


 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

Erdwärmesondenkarte

Kanton Basel-Stadt


Planerstellung: Fachstelle Grundwasser / Stand 08.04.2021		
Ersterstellung Mai 2010	Massstab 1:35'000	Format 29.7 x 42 cm
Aktualisierung:		
A: Mai 2012	Erhöhtes Bohrrisiko	
B: März 2017	GWSZ (Höhe Freiburgerstr. 48-80), Quellen u. Kbs	
C:		
D:		

O:\WSU\WSU-AUE-Grundwasser\GIS_Projekte\Erdwärmesonden: Erdwärmesondenkarte_A3_20210408.mxd

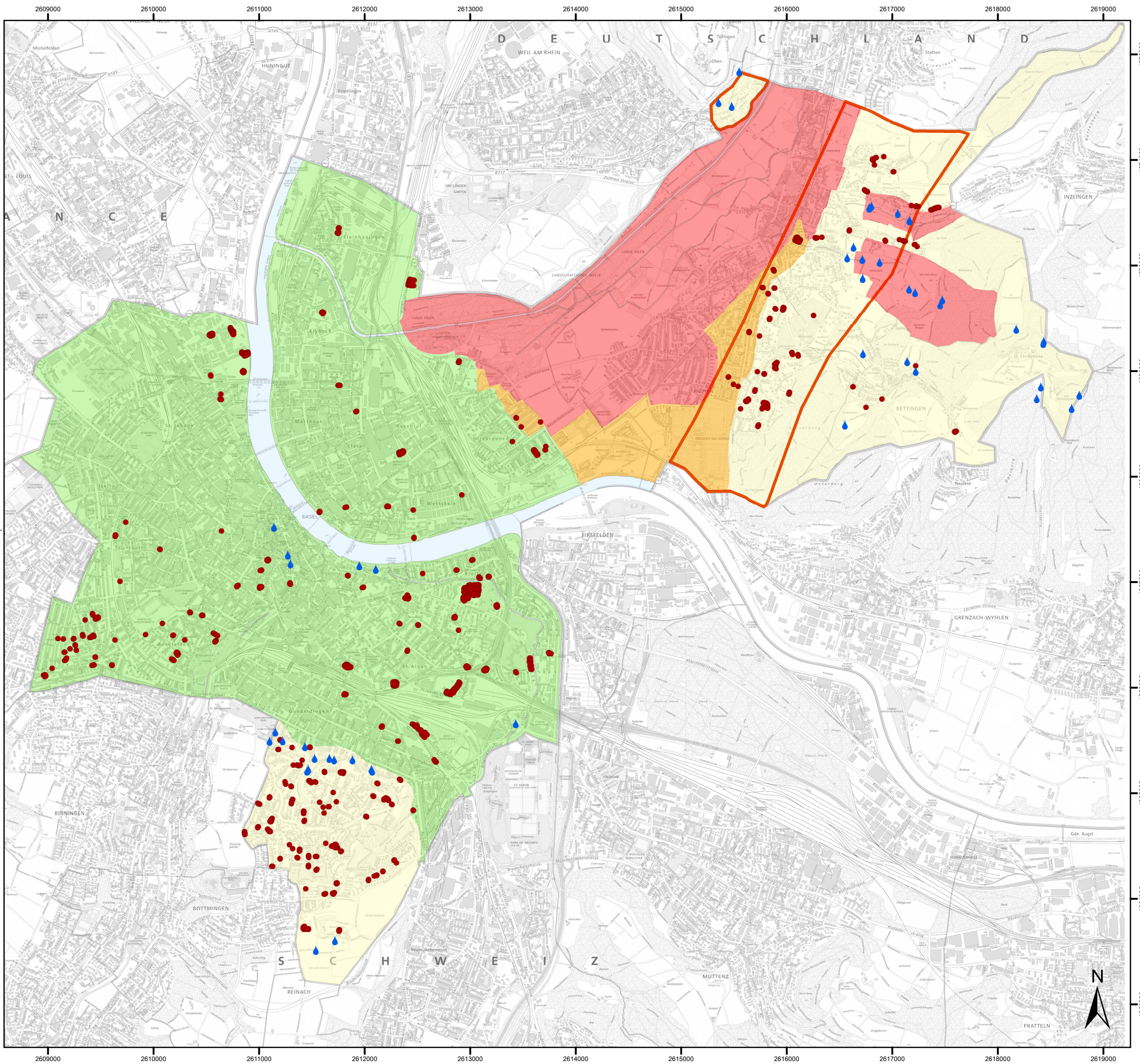
Legende

- zulässig mit Standardauflagen
- zulässig mit strengeren Auflagen
- zulässig mit strengeren Auflagen und permanenter Verrohrung im Grundwasserbereich
- erhöhtes Bohrrisiko
- unzulässig
- Quellen
- Bohrungen mit Erdwärmesonden (total 1'125/Stand April 2021)

Bitte Blatt "Erläuterungen zur Erdwärmesondenkarte" beachten!
<http://www.aue.bs.ch/wasser/grundwasser/bohrungen-in-das-grundwasser.html>


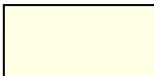
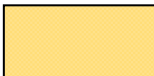





0 0.5 1 2
Kilometer



Erläuterungen zur Erdwärmesondenkarte

Version Juli 2017

	Zone	Randbedingungen	Besondere Auflagen/Anforderungen an geolog. Bericht
	Zulässig * (mit Standardauflagen)	Bis 250 m Tiefe (kein geolog. Bericht erforderlich)	EWS bis 250 m sind grundsätzlich zugelassen (normalerweise kein geologischer Bericht erforderlich) nur EWS mit Tiefe > 250 m und Erdwärmespeicher bedürfen eines geologischen Berichtes in dem die Auswirkungen der Bohrungen bzw. Anlagen auf das GW beschrieben werden müssen.
	zulässig mit strengeren Auflagen *	Geologischer Bericht erforderlich	Geolog. Bericht: Geologischer Kurzbericht mit Lage und Koordinaten der Bohrungen, kurze Beschreibung der zu erwartenden Geologie unter Berücksichtigung von eventuell anzutreffenden Grundwasser führenden Schichten (mit dem Fokus Quellen, Hangwasser) und Empfehlung zum Bohrvorgang. Beschreiben eventueller Komplikationen durch die zu erwartenden Geologie.
	zulässig mit strengeren Auflagen und permanenter Verrohrung im Grundwasserbereich *	Geologischer Bericht erforderlich, permanente Verrohrung im Grundwasserbereich	Geolog. Bericht: Geologischer Bericht mit Lage und Koordinaten der Bohrungen, kurze Beschreibung der zu erwartenden Geologie unter Berücksichtigung von grundwasserführenden Schichten und Empfehlung zum Bohrvorgang. Beschreiben eventueller Komplikationen durch die zu erwartenden Geologie. Betrachten der Bohrung hinsichtlich Grundwasserschutz, Angabe des Bereichs einer permanenten Verrohrung durch den Grundwasserleiter. Gesonderte Auflagen: Angabe des Bereichs einer permanenten Verrohrung durch den Grundwasserleiter. Betreiben der Sonden nur mit Wärmeträgerflüssigkeiten aus der Liste Anhang A6 von der Wegleitung "Wärmenutzung aus Boden und Untergrund", (BAFU 2009), die zusätzlich zu der Wassergefährdungsklasse B gemäss Liste der klassierten Flüssigkeiten (BAFU 2009) gehören.
	Erhöhtes Bohrrisiko *	Ausführlicher geologischer Bericht erforderlich, mit Risikoabschätzung zur Durchführung der Bohrung	Ausführlicher geologischer Bericht: Ausführliche Beschreibung der Geologie und Hinweis auf die Risiken bei der Bohrung und eventuellen Folgen (Quellen bei Anhydrit, Setzungen bei Subrosion, Rutschungen), Beschreiben der Massnahmen, die vor Ort zu treffen sind bei auftretenden Komplikationen (bis hin zum Bohrabbruch), Auflisten von Material und Gerätschaften die vor Ort vorgehalten werden müssen, um auf Komplikationen zu reagieren. Geologische Begleitung vor Ort während des Bohrvorgangs im Risikobereich. Risikoabschätzung ob Bohrung durchführbar ist.
	unzulässig		
	Quelle		In der Nähe von Quellen sind hydrogeologische Abklärungen zum Einfluss der EWS auf die Quelle erforderlich.

* Auf belasteten Standorten (siehe Kataster der belasteten Standorte) sind EWS zulässig, wenn die Voraussetzungen nach Art. 3 der Altlastenverordnung erfüllt sind.